

Allergnädigst

privilegirtes

Leipziger Tageblatt.

No. 167. Mittwoch, den 16. Juni, 1819.

Nachrichten, die Leipziger Universität betreffend.

Zu Anhörung einer Rede, welche am 12ten Jun. zum Gedächtniß des ehemaligen Stiftrathes, Hrn. Joh. Franz Born's, welcher sich durch eine milde Stiftung für hiesige Studierende der Jurisprudenz sehr verdient gemacht hatte, im juristischen Auditorium gehalten werden sollte, lud im Namen des Hrn. Ordinarii, Seniors und der übrigen Beisitzer der Juristenfacultät, der Ordin. und Hofr. Hr. Doct. Biener ein durch ein Programm, worin quaestionum caput LXXI. (der Streitfragen 71stes Kapitel: die Verpflichtung zweier oder mehrerer zu einer und derselben Sach- oder Geldleistung ist in der Regel nur theilweise anzunehmen, wenn nicht ein Jeder aus einem neuen Grunde für das Ganze verbindlich ist;) eröffnet und erläutert wird.

Die Rede selbst bleibt als Silpendiat, Hr. Karl Theodor Rind aus Leipzig, und sprach: von den Principien, von welchen die Römer bei Begründung eines Rechts ausgingen.

Das Ganze enthält 12 Quartseiten, und ist, vom Trinitatisfeste datirt, in der Dürr'schen Officin gedruckt worden.

Am 12ten Jun. vertheidigte unter dem Vorsthe des k. S. D. H. R. ac Hrn. Doct. Joh. Gottfried Müller, der Student der Rechte, Hr. Gustav August Lange, aus Oibernhau im Erzgebirge, einige Thesen des streitigen Rechtes gegen die Einwendungen seiner Herrn Gegner; welches Geschäft aus Freundschaft übernommen hatten:

- 1) Hr. Karl Friedr. Adolph Wieland, Stud. jur. aus Remtau bei Chemnitz, und
- 2) Hr. Karl Wilhelm Hoffmann, Stud. jur. aus Waldenburg.